

Naftogaz gegen Gazprom: Erste Nachrichten aus Stockholm

Obwohl die Ukraine seit November 2015 kein Gas mehr aus Russland importiert, tragen die staatlichen Gasunternehmen der beiden Länder bereits seit 2014 einen juristischen Streit über die Verträge zu Gaslieferungen und Gastransit aus dem Jahr 2009 aus.

Die Gesamtforderungen beider Seiten belaufen sich auf 77 Mrd. USD – zweifelsohne eine enorme Summe. Von daher ist das weltweite Interesse am ersten Urteil des Schiedsgerichts über den Liefervertrag Ende Mai 2017 kaum überraschend. Ausgehend von öffentlich zugänglichen Informationen scheint es sehr unwahrscheinlich, dass Naftogaz die umfangreichen Forderungen von Gazprom erfüllen muss, wodurch große Unsicherheiten für das Unternehmen und für den ukrainischen Staat beseitigt werden.

Hintergrund: Die Liefer- und Transitverträge von 2009

Seit dem Ende der Sowjetunion hat die Ukraine große Mengen Gas aus Russland importiert (79% des Verbrauchs in 2008) und einen erheblichen Teil russischer Gasexporte nach Europa transportiert (69% in 2008).

Aufgrund der starken gegenseitigen Abhängigkeit, der Verbindung mit anderen Politikfeldern, großer Zahlungsrückstände sowie der Beteiligung politisch gut vernetzter Zwischenhändler, hatten die Vereinbarungen große politische Bedeutung.

2008 versuchten die Ukraine und Russland, neue Gasverträge auszuhandeln, sodass Zwischenhändler ausgeschaltet und Preise marktorientierter würden. Die Verhandlungen scheiterten jedoch und Gaslieferungen an bzw. Transit durch die Ukraine wurden Anfang 2009 eingestellt. Dies führte zu einer Krise bei den Gaslieferungen sowohl in der Ukraine als auch in der EU. Unter dem Druck, diese zu lösen, reiste die ukrainische Premierministerin Timoschenko nach Moskau und handelte mit dem russischen Premierminister Putin ein zehnjähriges Abkommen zu Lieferung und Transit von Gas aus. Die beiden Verträge wurden zwar nicht öffentlich gemacht, ihr Inhalt aber später auf Umwegen bekannt.

Der Gasliefervertrag sah vor, dass die Ukraine jährlich 42 Mrd. Kubikmeter (bcm) zu einem Preis kaufen musste, der die europäischen Preise für Gasöl und Masut um ein halbes Jahr verzögert widerspiegelte. Angesichts steigender Ölpreise und sinkender Gasnachfrage in der Ukraine wurden beide Vereinbarungen für das Land zunehmend problematisch.

Während durch den Gastransitvertrag einerseits Transittarife für die Ukraine anstiegen, konnte das Land seine Gasinfrastruktur andererseits nicht dazu nutzen,

Gas aus der EU zu importieren oder ein unabhängiges Ferngasunternehmen nach EU-Vorgaben einzurichten.

In den folgenden Jahren entschied sich Russland hin und wieder, der Ukraine entgegenzukommen, verlangte im Gegenzug aber stets politische Zugeständnisse. Im April 2014 traf Russland jedoch die Entscheidung, (1) den politisch motivierten Gaspreinsnachlass, der der Ukraine 2013 gewährt wurde, zurückzunehmen, (2) keine reduzierten Gasexportzölle mehr zu gewähren, die Gegenleistung für die Stationierung der Schwarzmeerflotte auf der Krim gewesen waren und (3) die Rückzahlung der großen ukrainischen Gasschulden zu fordern. Die Ukraine war nicht bereit, zur Preisformel von 2009 zurückzukehren. Diese hätte einen Preisanstieg von 268,50 USD auf 485 USD pro tausend Kubikmeter (tcm) bedeutet. Die beiden Unternehmen begannen mit der Neuverhandlung des Gaspreises sowie der Bedingungen für die Schuldentilgung. Gleichzeitig verklagten sie einander vor dem internationalen Schiedsgericht in Stockholm.

Die Position von Naftogaz

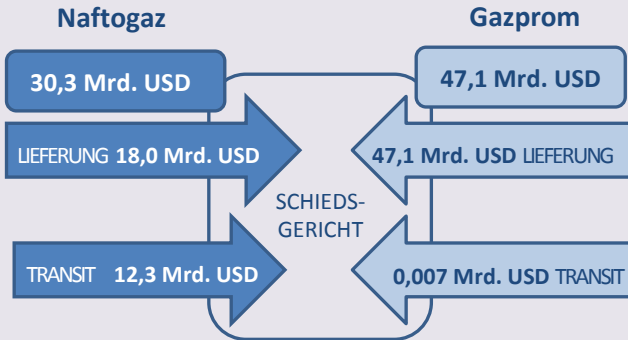
Da die Verhandlungen hinter geschlossenen Türen stattfinden, sind öffentliche Mitteilungen der Unternehmen die einzige Informationsquelle. In Bezug auf den Liefervertrag fordert Naftogaz eine Entschädigung in Höhe von 18 Mrd. USD (einschließlich Strafzahlungen und Zinsen) für überhöhte Gaspreise im Zeitraum von Mai 2011 bis Oktober 2015. Außerdem will Naftogaz diejenigen Vorgaben des Liefervertrages für ungültig erklären lassen, welche Mindestabnahmemengen, Bestimmungsorte und die Preisformel regeln. In Bezug auf den Transitvertrag fordert das Unternehmen Entschädigung in Höhe von 12 Mrd. USD für die Unterschreitung der vereinbarten Transitvolumina 2009-2016 (der Vertrag hatte ein Jahresvolumen von 110 bcm vorgesehen). Naftogaz will sich außerdem von jenen Bestimmungen des Transitvertrags entbinden, die im Widerspruch zum dritten Energiepaket stehen. Dessen Vorgaben muss die Ukraine als Mitglied der Energiegemeinschaft umsetzen.

Die Position von Gazprom

Im Hinblick auf den Liefervertrag verlangt Gazprom die Summe von 35 Mrd. USD mit Verweis auf die „Take-or-pay“-Klausel für 2012-2016 (mit Ausnahme des Winters 2015/16) sowie 2 Mrd. USD für zwei Quartale, bei denen Uneinigkeiten über die Preise bestehen. Einschließlich Straf- und Zinszahlungen belaufen sich die Gesamtforderungen auf eine Summe von 47 Mrd. USD, was 50% des ukrainischen BIP (2016) entspricht.

In Bezug auf den Transitvertrag hat Gazprom keine nennenswerten Forderungen.

Übersicht der gegenseitigen Forderungen



Quelle: Naftogaz

Die Entscheidung in Stockholm: Erste Eindrücke

Angesichts der Höhe der gegenseitigen Forderungen ist es nicht überraschend, dass die Entscheidung des Schiedsgerichts der Stockholmer Handelskammer sowohl in der Ukraine als auch im Ausland mit großer Spannung erwartet wurde. Am 31. Mai 2017 übergab das Gericht seinen 800-seitigen Schiedsspruch über den Liefervertrag den beiden Klägern. Da die Entscheidung nicht öffentlich mitgeteilt wurde, beruhen alle Informationen über die Entscheidung und deren Inhalt auf Informationen seitens der beiden Unternehmen. Die wichtigsten Punkte, die Naftogaz über den Schiedsspruch mitteilte, sind folgende:

- Preisformel: Das Gericht erklärte die an den Ölpreis gebundene Preisformel des Vertrags für ungültig und schlägt eine Preisbindung an einen europäischen Gas Hub vor.
- „Take-or-pay“-Klausel: Diese Vorgabe, welche die Ukraine zur Zahlung von Gasmengen verpflichtete, die sie nicht abnahm, und die ein zentraler Punkt in Gazproms Forderungen gewesen war, wurde bis zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung für ungültig erklärt.
- Re-export: Das Gericht erklärte das im Vertrag vorgesehene Re-exportverbot für russisches Gas für ungültig.

Nächste Schritte

Das Gericht hat die beiden Unternehmen dazu aufgefordert, gemeinsam eine Lösung für die erwähnten Streitpunkte, insbesondere für den Preismechanismus, zu finden. Ihnen wurden bis zu drei Monate gegeben, um eine Einigung auszuhandeln. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, wird das Gericht wieder übernehmen und eine endgültige Entscheidung über den Preismechanismus sowie die Entschädigungszahlungen fällen. Dies wird wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte passieren.

Einspruch gegen diese endgültige Entscheidung ist möglich, würde jedoch nichts an den grundsätzlichen Vorgaben des Schiedsspruchs zum Liefervertrag ändern. Änderungen würden in diesem Fall lediglich Details in der Preisberechnung sowie in den Entschädigungszahlungen, die sich aus den grundsätzlichen Vorgaben ergeben, betreffen. Der Prozess würde dadurch in die Länge gezogen werden.

Eine separate Entscheidung des Schiedsgerichts für den Transitvertrag wird innerhalb der nächsten Monate erwartet. Da dieser Fall weniger komplex ist, wird dazu nur eine Entscheidung des Schiedsgerichts erwartet. Auch gegen diese besteht Einspruchsmöglichkeit.

Ausblick

Die erste Entscheidung in dem dreijährigen Gerichtsverfahren befreit das staatliche Unternehmen Naftogaz von großen Unsicherheiten und indirekt damit auch den Staat. Auch wenn die letztendliche Summe an Entschädigungszahlungen noch nicht klar ist und über den Transitvertrag noch nicht entschieden wurde, lässt sich bereits absehen, dass die endgültigen Zahlungen weit von den ursprünglichen Forderungen entfernt liegen werden. Zurzeit ist es noch nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, wer letztendlich welche Summe zu zahlen hat.

Sobald dies feststeht und keine Einspruchsmöglichkeit mehr besteht, wird es darum gehen, die Entscheidung umzusetzen. Dabei wird es höchstwahrscheinlich zu weiteren Verhandlungen zwischen den Beteiligten oder eingeschalteten Gerichten kommen.

Autoren

Robert Kirchner, kirchner@berlin-economics.com

Georg Zachmann, zachmann@berlin-economics.com

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Robert Kirchner

[Newsletter bestellen / abbestellen](#)

Deutsche Beratergruppe Ukraine

<http://www.beratergruppe-ukraine.de/>

Die Beratergruppe berät seit 1994 die ukrainische Regierung zu wirtschaftspolitischen Fragen. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert und von Berlin Economics durchgeführt.



BE Berlin Economics GmbH | Schillerstraße 59 | 10627 Berlin
+49 30 / 20 61 34 64 - 0 | info@berlin-economics.com | [Impressum](#)